

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**276. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.04.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.04.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	26.04.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.04.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.05.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.05.2021
Verkehrsausschuss	
Rat	24.06.2021

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 276. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkungen zustimmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragsatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des beigefügten Entwurfs der 276. Satzung (Anlage 1) aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen und der in § 2 aufgeführten Satzungsänderung sind in den beigefügten ergänzenden Erläuterungen (Anlagen 2 bis 23) dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 276. KAG-Maßnahmensatzung
Anlagen 2 bis 22	Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlage 23	Erläuterung zu der Änderung der 225. Satzung in § 2 des Satzungsentwurfes